

Der Materialmangel der Zonenwirtschaft wird in erster Linie auf Privatbetriebe abgewälzt:

- a) Schreiben der volkseigenen Handelszentrale Holz, Filiale Halle, vom 5. 12. 1951, Aktenzeichen II/2 r G, an ein privatwirtschaftliches Sägewerk:

„ ... *Durch starke Reduzierung des Eins Mag planes steht für das Jahr 1952 nur eine wesentlich verringerte Menge an Rundholz zur Verfügung. ... Aus diesem Grunde können wir deshalb Ihr Werk für das Jahr 1952 nicht mehr beauftragen. ...*⁴⁴

- b) Aussage des früheren Justitiars der Hauptverwaltung Energie der sowjetischen Besatzungszone, Dr. Werner Preuss:

„ ... *Die Hauptlastverteilung hat dann für regelmäßige Energieversorgung dieser volkseigenen Betriebe Sorge getragen derart, daß sie die Privatbetriebe in noch stärkerem Maße als bisher von der Stromversorgung abschaltete. ...*⁴⁴

*

Nach einer Weisung des Ministeriums für Handel und Versorgung vom November 1955 ist es dem privaten Großhandel verboten, Waren in andere Bezirke der Sowjetzone zu liefern, gleichgültig, ob es sich um kontrollzifferpflichtige oder kontrollzifferfreie Waren handelt. Bei Verstößen gegen diese Anweisung werden die Großhändler zur Verantwortung gezogen. Die staatliche Handelsinspektion hat die Einhaltung dieser Anweisung beim Großhandel ständig zu kontrollieren. Durch diese Maßnahme wird der private Großhandel empfindlich getroffen, weil er einen großen Teil seiner Kundschaft einbüßt.

*